

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 23. Oktober

Nr. 43

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von sieben Windenergieanlagen der BS Windertrag GmbH am Standort Schlage

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 4. Oktober 2023

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres
Mecklenburg hat der BS Windertrag GmbH (Joachim-Karnatz-

Allee 1, 10557 Berlin) mit Bescheid vom 2. Oktober 2023 die
immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und
den Betrieb von sieben Windenergieanlagen am Betriebsstandort
Schlage (Gemarkungen Schlage & Göldenitz, Flur 1, Flurstü-
cke 218, 220 (Gemarkung Schlage), 197/2, 399, 204, 220 (Ge-
markung Göldenitz)) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 20. Juli 2021 wird der BS Windertrag GmbH
die Genehmigung erteilt, wie folgt sieben Windenergieanla-
gen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Naben- höhe [m]	Rotordurch- messer [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungs- pegel $L_{e,max}$ [dB(A)]*
1208-01	Vestas V150-5,6	tags: 5,60 nachts: -	105,00	150,00	180,00	226,50	tags: 106,6 Mode PO5600 nachts: -
1208-02	Vestas V150-5,6	tags: 5,60 nachts: -	125,00	150,00	200,00	239,00 (inkl. 0,7 m Fundamentabsenkung)	tags: 106,6 Mode PO5600 nachts: -
1208-03	Vestas V150-5,6	tags: 5,60 nachts: -	125,00	150,00	200,00	239,00 (inkl. 0,6 m Fundamentabsenkung)	tags: 106,6 Mode PO5600 nachts: -
1208-04	Vestas V150-4,2	tags: 4,20 nachts: 1,55	123,00	150,00	198,00	239,00 (inkl. 2,7 m Fundamentabsenkung)	tags: 105,3 Mode PO1 nachts: 100,4 Mode SO3
1208-05	Vestas V150-5,6	tags: 5,60 nachts: 4,43	125,00	150,00	200,00	239,00 (inkl. 2,4 m Fundamentabsenkung)	tags: 106,6 Mode PO5600 nachts: 101,7 Mode SO4
1208-06	Vestas V150-5,6	tags: 5,60 nachts: 4,43	125,00	150,00	200,00	239,00 (inkl. 2,3 m Fundamentabsenkung)	tags: 106,6 Mode PO5600 nachts: 101,7 Mode SO4
1208-07	Vestas V150-4,2	tags: 4,20 nachts: 1,55	123,00	150,00	198,00	239,00 (inkl. 1,0 m Fundamentabsenkung)	tags: 105,3 Mode PO1 nachts: 100,4 Mode SO3

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* Der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise.

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1208-01	R: 33321957	H: 5989584	Schlage	1	218
1208-02	R: 33322704	H: 5989641	Göldenitz	1	197/2
1208-03	R: 33322337	H: 5989416	Schlage	1	218
1208-04	R: 33323203	H: 5989360	Göldenitz	1	399
1208-05	R: 33323156	H: 5988946	Göldenitz	1	204
1208-06	R: 33322266	H: 5988808	Schlage	1	220
1208-07	R: 33322801	H: 5988883	Göldenitz	1	220

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

- Die von den WEA ID 1208-01 bis 1208-07 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Göldenitz, Petschower Straße 1	35 dB(A)
IO Göldenitz, Schlager Straße 1	35 dB(A)
IO Lieblingshof, Tessiner Straße 6a	35 dB(A)
IO Petschow, Am Südwesthang 25	30 dB(A)

- Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 3. November 2028 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
- Die BS Windertrag GmbH hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **713.895,00 EUR** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
- Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 24. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023 wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 58867514) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 24. Oktober 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 533

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von drei Windenergieanlagen der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG am Standort Schlage

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 4. Oktober 2023

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG

(Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 21. September 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Betriebsstandort Schlage (Gemarkung Bandelstorf, Flur 4, Flurstück 6) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 28. Juni 2018 wird der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 29. Oktober 2028 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
5. Die BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von 252.347,00 EUR auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
6. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}$ [dB(A)]*
1152-01	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	110,00	133,20	176,60	224,50	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-02	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	110,00	133,20	176,60	222,50	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-03	Nordex N117 STE	tags: 3,60 nachts: 2,78	120,00	116,80	178,40	232,50	tags: 105,2 mode 0 nachts: 99,7 mode 7

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* Der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise.

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1152-01	R: 33321018	H: 5990506	Bandelstorf	4	6
1152-02	R: 33321275	H: 5990240	Bandelstorf	4	6
1152-03	R: 33320949	H: 5990231	Bandelstorf	4	6

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die von den WEA ID 1152-01, 1152-02 und 1152-03 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Pankelow, Alte Reihe 15b 30 dB(A).

3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 24. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023 wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 58867514) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 24. Oktober 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 534

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung von drei Windenergieanlagen der Baywa r.e. Wind GmbH am Standort Kambs

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 4. Oktober 2023

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Baywa r.e. Wind GmbH (Joachim-Karnatz-Allee, 10557 Berlin) mit Bescheid vom 29. September 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Betriebsstandort Kambs (Gemarkung Kambs, Flur 1, Flurstücke 4, 124 und 116) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 15. Dezember 2021 wird der BayWa r.e. Wind GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)]
1212-01	Nordex N149/5.7 STE (mit Serrations)	tags: 5,7 nachts: 4,29	125,4	149,0	199,9	234,96	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 101,2 [Mode 10]
1212-02	Nordex N149/5.7 STE (mit Serrations)	tags: 5,7 nachts: 4,72	125,4	149,0	199,9	230,38	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 103,2 [Mode 9]
1212-03	Nordex N149/5.7 STE (mit Serrations)	tags: 5,7 nachts: 4,29	125,4	149,0	199,9	228,32	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 101,2 [Mode 10]

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* Der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise.

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1212-01	R: 33304613	H: 5977783	Kambs	1	4
1212-02	R: 33304395	H: 5977395	Kambs	1	124
1212-03	R: 33304501	H: 5977051	Kambs	1	116

Tabelle 2: Standort der WEA

2. Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).
3. Der Betrieb der drei WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen

im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

- IO Hof Tatschow, Hofstraße 26 29 dB(A)
- IO Passin, Hauptstraße 12 32 dB(A)
- IO Friedrichshof, Schwaaner Straße 16a 36 dB(A)
- IO Kambs, Alte Dorfstraße 25 29 dB(A)

4. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31. Dezember 2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
6. Die Baywa r.e. Wind GmbH hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **323.306,00 EUR** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
7. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 24. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023 wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 58867514) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch

unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 24. Oktober 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 536

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung einer Windenergieanlage der Windparkprojektierung Jens Graalfs GmbH am Standort Mistorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 4. Oktober 2023

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Windparkprojektierung Jens Graalfs GmbH (Kleinengroden 1, 26434 Wangerland) mit Bescheid vom 1. September 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Betriebsstandort Mistorf (Gemarkung Oettelin, Flur 1, Flurstück 119) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 18. Mai 2022 wird der Windparkprojektierung Jens Graalfs GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)]
1193-01	Vestas V150 – 6.0 MW (STE)	tags: 6,0 nachts: 3,997	148,0 (minus 3 m**)	150,0	223,0	239,0	tags: 106,6 (Modus 0) nachts: 99,7 (Modus SO6)

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* Der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise.

** Fundamentabsenkung

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1193-01	R: 33307746	H: 5970761	Oettelin	1	119

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von der WEA verursachten Geräuschimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:
 - IO Oettelin, Hauptstraße 3 43,5 dB(A)
 - IO Oettelin, Hauptstraße 20 41,1 dB(A)
 - IO Oettelin Baugebiet 41,6 dB(A)
 - IO Oettelin, Hauptstraße 17 41,6 dB(A)
 - IO Oettelin, Hauptstraße 57a 42,0 dB(A)
 - IO Oettelin, Hauptstraße 10 42,5 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Park 16 43,3 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Am Park 1 43,1 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Storchenweg 20 43,8 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Storchenweg 12 43,2 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Am Park 12 43,4 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Storchenweg 9 43,5 dB(A)
3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.10.2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.
5. Die Windparkprojektierung Jens Graalfs GmbH hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **106.720,00 €** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angelegtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
6. Die Windparkprojektierung Jens Graalfs GmbH hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens der Genehmigung zu tragen. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 24. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023 wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 58867514) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 24. Oktober 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 537

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der eno energy GmbH in der Gemarkung Buschmühlen

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 5. Oktober 2023

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) und hat hierzu eine Neugenehmigung beantragt. Der Standort der geplanten WEA befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Neubukow (Gemarkung Buschmühlen, Flur 1, Flurstück 160). Geplant ist eine WEA des Typs eno 152 mit einer Nennleistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 124,0 m und einer Gesamthöhe von 200,0 m. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-1.6.2VG-240 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (zuständige Genehmigungsbehörde) geführt.

Für das Vorhaben ist eine Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG erforderlich und ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und §§ 8 ff. der

Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Antrag und Antragsunterlagen (einschließlich des UVP-Berichts mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Beurteilung der möglichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von Baudenkmalen (Denkmalschutzbetrachtung), Schallimmissionsprognose, Schatzenwurfprognose, gutachterliche Stellungnahme zur Standort-eignung, Generisches Brandschutzkonzept, gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall) sowie die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen zum Vorhaben (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bergamt Stralsund; Straßenbauamt Stralsund; Landesforst M-V Forstamt Güstrow; Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern; Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern; untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Rostock; untere Bodenschutzbehörde Landkreis Rostock; untere Wasserbehörde Landkreis Rostock; untere Naturschutzbehörde Landkreis Rostock; Amt für Kreisentwicklung Landkreis Rostock; Wasser und Bodenverband „Hellbach – Conventer Niederung“, Stadt Neubukow; Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, StALU MM Abt. 3) können nach Terminabsprache in der Zeit vom **30. Oktober 2023** bis einschließlich **29. November 2023** wie folgt eingesehen werden.

1. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Zimmer 4.24
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock
Tel.-Nr.: 0385 588-67513

Mo. bis Do.: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr.: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385 588-67513) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

2. Stadt Neubukow
- Der Bürgermeister -
Am Markt 1
18233 Neubukow
Tel.-Nr.: 038294 78256

Di.: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 17:00 Uhr

3. Amt Neubukow-Salzhaff
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow
Tel.-Nr.: 038294 70241

Di.: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:00 Uhr

Die vorbezeichneten Unterlagen werden zudem ab dem **30. Oktober 2023** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter www.uvp-verbund.de/mv veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der Auslegung bis einschließlich **28. Dezember 2023** schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 538

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) – Wasserentnahme aus der Recknitz zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen im Bereich Böhlendorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 5. Oktober 2023

Die Landwirtschaftsbetrieb Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG, Am Hof 9, 18334 Böhlendorf hat für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September eine Wasserentnahme von max. 360.000 m³/a (max. 6.000 m³/d) aus der Recknitz für die Beregnung von ca. 1.400 ha Anbaufläche für Kartoffeln im Bereich der Ortschaft Böhlendorf beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) als für diese Gewässerbenutzung zuständige Erlaubnisbehörde hat für die Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.5.1 UVPG durchgeführt.

Die Prüfung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-

wirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, das durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.
- Bodenveränderungen, Schadverdichtung sowie Verunreinigungen von Boden und Gewässer sind nicht zu erwarten.
- Auch unter Berücksichtigung der beantragten Wasserentnahmen wird die Mindestwasserführung der Recknitz weiterhin gewährleistet. Eine Wasserentnahme aus der Recknitz unterhalb der Mindestwasserführung wird in einer zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis ausgeschlossen.
- Der Entnahmebereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Recknitztal“ und außerdem in den Randbereichen des EU-Vogelschutzgebiets (SPA) Recknitz- und Trebaltal mit Seitentälern und Feldmark als auch des GGB (ehemals FFH-Gebiet) Recknitz- und Trebaltal mit Zuflüssen. Das Pumpenhaus liegt außerhalb des GGB.
Da mit der Weiterführung der Gewässerbenutzung, welche im Übrigen bereits vor Ausweisung der v. g. Europäischen Schutzgebiete erfolgte, keine Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen verbunden ist sowie eine ökologische Mindestwasserführung in der Recknitz weiterhin gewährleistet wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu erwarten.
- Die Wasserentnahme der Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG erfolgt bereits seit 1996. Artenschutzrechtliche Konflikte konnten infolge des Vorhabens bisher nicht festgestellt werden und werden auch weiterhin nicht erwartet.
- Eine Beeinträchtigung des Grundwassers wird nicht prognostiziert. Die Entnahmestelle liegt außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten. Der Bereich ist auch nicht als Hochwasserrisikogebiet oder Überschwemmungsgebiet eingestuft.
- Die Schutzgüter Mensch und Siedlungsraum, Boden, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter werden von der Maßnahme nicht nachteilig beeinflusst.

Durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der Vorhabenbeschreibung sowie der Einhaltung von wasserwirtschaftlichen Anforderungen werden für die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen prognostiziert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Das Ergebnis der Feststellung wird im gemeinsamen UVP-Portal der Bundesländer auf der Internetseite (Link: <https://www.uvpverbund.de/portal/>) bekannt gegeben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 539

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA Werder II), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 23. Oktober 2023

Die Voss Energy GmbH (Admannshäger Damm 20, 18211 Admannshagen-Bargeshagen) erhielt mit Datum vom 28. September 2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 29/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der VOSS Energy GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N163/5.x STE mit einer Leistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m an nachfolgend genannten Standorten

19386 Werder, Gemarkung Lübz		
Bezeichnung	Flur	Flurstück
WKA 1	1	18/2
WKA 2	1	16
WKA 5	1	18/2

mit den Standortkoordinaten ¹	
Rechtswert	Hochwert
33301426	5929240
33301807	5929470
33301529	5930071

19386 Werder, Gemarkung Lutheran		
Bezeichnung	Flur	Flurstück
WKA 3	2	110, 109/1
WKA 4	2	105

mit den Standortkoordinaten ¹	
Rechtswert	Hochwert
33301253	5929563
33301097	5929936

19386 Werder, Gemarkung Werder			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 6	1	172/3	33301334	5930397
WKA 7	1	174	33300988	5930574

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

- Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.I.1., C.I.2, C.I.3, C.III.2., C.III.3, C.III.4, C.III.6, C.III.7, C.III.8, C.III.9 und C.III.12 wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **24. Oktober 2023** bis einschließlich **7. November 2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Werder II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 540

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 23. Oktober 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte mit Antrag vom 26. Juli 2023, in der Fassung vom 29. September 2023, die Biostrom Schmuđerow GmbH & Co. KG mit Sitz in 17398 Ducherow, Schmuđerow 64B, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlagen am Standort Schmuđerow gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202).

Die beantragte wesentliche Änderung umfasst dabei die folgenden Maßnahmen:

- Zusammenlegung und Umstrukturierung der beiden vorhandenen Biogasanlagen
- Umnutzung vorhandener Behälter und Erneuerung der Zelt-dächer dieser Behälter
- Erneuerung der Feststoffeinträge
- Errichtung von zwei zusätzlichen Gärrestlagerbehältern und eines Vorlagebehälters
- Errichtung einer Lagerhalle zur Lagerung von Geflügelmist
- Errichtung eines Sozialgebäudes mit Unterbringung der Blockheizkraftwerke
- Stilllegung von zwei Blockheizkraftwerken sowie der Gärrestrocknungsanlage
- Errichtung einer Biogasaufbereitungs- und LNG-Verflüssigungsanlage

Der Standort der wesentlich zu ändernden Anlage befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Ducherow, Gemarkung Schmuđerow, Flur 2, Flurstück 59/8.

Die Inbetriebnahme soll nach Vorstellung der Antragstellerin im März 2024 erfolgen. Um dies zu ermöglichen, hat die Biostrom

Schmuggerow GmbH und Co. KG ferner einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die schnellstmögliche Realisierung der folgenden Maßnahmen gestellt:

- Erdarbeiten
- Herstellung der Erschließungsanlagen
- Betonarbeiten LNG-Anlage
- Rohrleitungsbau
- Aufstellen der Anlagenkomponenten der LNG-Anlage
- Austausch der Dächer der Fermenter und Endlager
- Errichtung des Fundaments der Misthalle und Aufstellen der Misthalle
- Montage der neuen Fütterungstechnik an den Fermentern
- Stahlbetonarbeiten am Verwaltungsgebäude
- Maßnahmen zur Prüfung der Funktionsfähigkeit der Biogasanlage sowie der LNG-Anlage

Das Vorhaben ist gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 8.6.3.1EG in Verbindung mit Nummer 1.16V, 1.2.2.2V, 9.1.1.2V und 9.36V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), in der Fassung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und §§ 8, 9, 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, im Amtlichen Anzeiger – Anlage zum Amtsblatt für M-V, auf der Internetseite des StALU Vorpommern und unter dem Link: <https://www.uvp-verbund.de> öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben war nach § 9 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 54) in der zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Vorhabens geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Kriterien.

Durch die geplanten Maßnahmen kommt es zu Abnahmen bzw. zu keiner Erhöhung der Geruchsemissionen an den umliegenden Immissionsorten. Auch die Immissionsrichtwerte bzgl. Lärm werden weiterhin sicher eingehalten.

Es befinden sich keine Schutzgebiete im Umfeld von 1 km um den Vorhabenstandort. Auch auf die im Umfeld der Anlage befindlichen Biotope sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Ducherow und direkt angrenzend an einen bestehenden Milchviehbetrieb.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der unter Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien betreffen, sind durch die beantragte Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit werden **vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 30. November 2023** in folgenden Ämtern während folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 Dienststelle Stralsund
 Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
 Ossenreyerstraße 56
 18439 Stralsund

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 14:00 Uhr

und zusätzlich beim

Amt Anklam Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Montag	9:00 – 11:30 Uhr, 12:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr, 12:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr, 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

Darüber hinaus ist der Antrag einschließlich der Antragsunterlagen auf der Internetseite des StALU VP eingestellt.

Einwendungen gegen die vorgesehene wesentliche Änderung der Anlage können gemäß § 10 Absatz 3 und 9 BImSchG in der Zeit **vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 2. Januar 2024** schriftlich oder in elektronischer Form bei den vorgenannten Ämtern erhoben werden.

Die Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, in öffentlicher Sitzung gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV erörtert werden, und zwar

am 28. Februar 2024 ab 10.00 Uhr
und, falls erforderlich, an den Folgetagen.

Der Sitzungsort wird gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2, Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 BImSchG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 541

Mit Bescheid G 005/23 vom 3. Juli 2023, Az.: StALU MS 51-571/1716-1/2021, wurde der WP Rollwitz GmbH in 17309 Rollwitz eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

Der WP Rollwitz GmbH, Feldstraße 12a, 17309 Rollwitz wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163/6800 im vorgesehenen Windeignungsgebiet „Rollwitz“ in der Gemeinde Rollwitz, Gemarkung Damerow, Flur 1, Flurstücke 1/6, 5/5, 26 sowie 25 erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotordurchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA- Fundamentes
„WEA01“	Nordex N163 6,8 MW	E 33431935 N 5923767	164,0 m 163 m 245 m	Damerow 1 1/6
„WEA03“	Nordex N163 6,8 MW	E 33432418 N 5923210	164,0 m 163 m 245 m	Damerow 1 5/5
„WEA04“	Nordex N163 6,8 MW	E 33432740 N 5922957	164,0 m 163 m 245 m	Damerow 1 26
„WEA05“	Nordex N163 6,8 MW	E 33433060 N 5922764	164,0 m 163 m 245 m	Damerow 1 25

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 23. Oktober 2023

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO

i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 005/23 liegt in der Zeit vom **24. Oktober 2023 bis einschließlich 7. November 2023** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block D, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 0385 588 69-513

und zusätzlich im
Amt Uecker-Randow-Tal
Lindenstraße 32
17309 Pasewalk

während folgender Sprechzeiten:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 543

Gerichte

Grundbuchsachen

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 5. Oktober 2023

Usedom Blatt 238

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung Usedom, Flur 6, Flurstücke 404/3, 404/4, 404/5, 404/6 und 404/7

Wirtschaftsart: Verkehrsfläche

Lage: Bäderstraße

Größe: 471 m² (34 m², 9 m², 16 m² und 1 m²)

Als Eigentümer soll eingetragen werden: (Witwe) Ackerbürger Joachim Grewe bzw. d. unbekannte Erben

Grund: Antrag des gesetzlichen Vertreters

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden auf-

gefordert, ihre Ansprüche bis **spätestens** 30. November 2023 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

Postfach 33 48

17463 Greifswald

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 544

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 25. September 2023

66 K 5/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 6. Dezember 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bastorf Blatt 10074, Gemarkung Bastorf, Flur 3, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.840 m²

Verkehrswert: **420.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. September 2023

68 K 39/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. Dezember 2023, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Admannshagen-Bargeshagen Blatt 11540, Gemarkung Admannshagen, Flur 1, Flurstück 93/42, Gebäude- und Freifläche, Mitteldorf 16, Größe: 3.253 m²

Objektbeschreibung/Lage: Einfamilienhaus (zweigeschossig) nebst Doppelcarport, Baujahr um 1900, Sanierung/Umbau um 2004/2005, Wohnfläche rd. 373 m², bauliche Nebenanlagen in Form von Leichtbauhallen, Teichen nebst Technik für Fischzucht sowie massives Nebengebäude mit Vogelgehege und Gartenhäuschen

Verkehrswert: **1.160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 545

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 10. Oktober 2023

622 K 15/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. Februar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mirow Blatt 1281, Gemarkung Peetsch, Flur 1, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Peetsch 43, Größe: 3.504 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem massiven, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Bj. etwa 1900 und Nebengebäuden. Das Einfamilienwohnhaus ist teilunterkellert. Das Gebäude weist einen sehr einfachen Standard auf. Es wurden erheblicher Unterhaltungszustand und eine Vielzahl von Baumängeln und Bauschäden festgestellt. Am nördlichen Giebel wurde ein flacher Anbau für Heizöllager und Heizung angebaut. Das Dachgeschoss war ausgebaut. Es hat jedoch nur eine Raumhöhe von 2,00 m. Die Räume im Dachgeschoss werden nur durch ein Fenster am Giebel und in der Dachgaube belichtet und belüftet. Die Dämmung des Dachgeschosses ist unzureichend. Lage: 17252 Mirow, Peetsch 43

Verkehrswert: **66.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 21/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. Februar 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malchow Blatt 4402, Gemarkung Malchow, Flur 4, Flurstück 14/382, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Mozartstraße 29, Größe: 839 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einer teilunterkellerten, eingeschossigen Doppelwohnhauhälfte mit ausgebautem Dachgeschoss. Das 1937 errichtete Wohnhaus wurde ab 1999 kernsaniert und 2015/16 teilweise modernisiert. Inkl. beheiztem Wintergarten und ausgebautem Dachspitz verfügt das Wohnhaus insgesamt über rd. 166 m² anrechenbare Wohnfläche. Der Bau- und Unterhaltungszustand ist insgesamt gut. Straßenseitig und gartenseitig sind zwei Holzcarports vorhanden. Gartenseitig ist zudem eine

massive Doppelgarage vorhanden. Lage: 17213 Malchow, Mozartstraße 29

Verkehrswert: **360.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 545

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 9. Oktober 2023

58 N 14/91

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen d. LPG (P) Neu Poserin, 19399 Neu Poserin – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 9. Oktober 2023 beschlossen: Das Verfahren wird gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 1 GesO nach Verteilung des Erlöses und Prüfung des Abschlussberichtes eingestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 546

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Bützower Berufsbildungsverein e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 9. Oktober 2023

Der Verein „Bützower Berufsbildungsverein e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre bestehenden Ansprüche beim Liquidator Peter Müller, c/o Bützower Berufsbildungsverein e. V., Katelbogener Straße 3, 18246 Steinhagen, E-Mail: bildungsteinh@t-online.de anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 546

